

# Beitragsordnung des Heimat- und Kulturverein Zechlinerhütte e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	ref. Mitgliedsart	Beitragshöhe pro Jahr:
01	Kinder bis 14 Jahren <sup>1)</sup>	Jugendmitglied	12,00 Euro
02	Jugendliche bis 18 Jahre	Jugendmitglied	12,00 Euro
03	Erwachsene über 18 Jahre	Ordentliches Mitglied	24,00 Euro
04	Ehrenmitglieder <sup>2)</sup>	Ehrenmitglied	frei
05	Azubis, Studenten	Jugendmitglied	12,00 Euro
06	Rentner / Pensionäre	Ordentliches Mitglied	24,00 Euro
07	Fördernde Mitglieder <sup>2)</sup>	Förderndes Mitglied	24,00 Euro (ab 500,00 Euro frei)
08	passives Mitglied <sup>2)</sup>	passives Mitglied	24,00 Euro

## §4 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus bis zum 28.02. eines jeden Jahres ausschließlich<sup>3)</sup> per Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen. Für Mitgliedsbeiträge werden keine Beitragsrechnungen versandt, die Beitragspflicht ergibt sich automatisch mit der Beitrittserklärung (bis 2015 auch mündlich; ab 2016 nur noch schriftlich)!

2. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform maßgebend.

3. Ermäßigte Mitgliedsformen der Beitragsklasse 05 müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 Euro pro Mahnung erhoben. Der Verein behält sich vor Überfällige Beiträge kostenpflichtig durch dritte beizutreiben.

Bank	Sparkasse Ostprignitz Ruppin
IBAN	DE43 1605 0202 1001 0094 16
BIC	WELA DE D1OPR
Verwendungszweck	<b>HKV-Mitgliedsbeitrag MITGLIEDSNUMMER</b>

Eine Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig. Barzahlung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.

## § 5 Änderungen

Änderungen der persönlichen Daten sind schriftlich zeitnah mitzuteilen.  
(Ein Formular wird Online auf der Vereinsseite bereitgestellt!)

## § 6 Vereinsaustritt

Ein Austritt ist schriftlich zu Protokoll des Vorstandes oder per „Einwurf-Einschreiben“ bis zum 30.11. des Jahres - zum Jahresende möglich. Mündliche Austritte oder Austrittsabsichten sind nicht möglich.

Stand: 2015-09-01 Rev-20240514

<sup>1)</sup> ohne Stimmrecht gem. Satzung; <sup>2)</sup> mit Stimmrecht gem. Satzung; <sup>3)</sup> Auf Antrag und Beschluss der Mitgliederversammlung abweichend zur Satzung  
Revision 20240514: Änderung des Verwendungszwecks